

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 07. Mai 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0015

**Bebauungsplan "Bürgerhaus Medenbach" im Ortsbezirk Medenbach  
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -**

---

### Beschluss Nr. 0071

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Bürgerhaus Medenbach“ nach § 8 BauGB wird beschlossen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt: Das Plangebiet befindet sich im Ortsbezirk Medenbach nördlich des alten Ortskerns unmittelbar angrenzend an den bestehenden Sportplatz. Der räumliche Geltungsbereich umfasst teilweise die Straßenverkehrsfläche „Am Sportfeld“, die Flurstücke der Kindertagesstätte, des vorhandenen Bürgerhauses, der Sporthalle sowie Teilbereiche der östlich der Kita gelegenen Flurstücke Nr. 19 und 20 aus Flur 5 sowie das Flurstück 164.

Die Ziele der Planung werden beschlossen.

2. Den in der Anlage 6 *zur Vorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Bürgerhaus Medenbach“ (Anlagen 2 und 3 *zur Vorlage*) wird beschlossen und ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde. Die Niederschrift ist als Anlage 5 *zur Vorlage* beigefügt.
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
  - der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes ortsüblich bekannt gemacht wird und
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt wird.

5. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 30.04.2013 BP 0439)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .05.2013

Maritzen  
Vorsitzender